Betriebsanweisung

GEM. § 14 GEFSTOFFV

Örtlicher Geltungsbereich

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

MELISEPTOL HBV-Tücher / MELISEPTOL HBV-Tissues

Mit 70% igem Propan-1-ol getränkte Einmal-Tücher Weiße Tücher mit alkoholischem Geruch.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Leichtent-

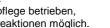
zündlich

Leichtentzündlich.

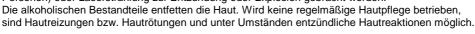
Gefahr ernster Augenschäden.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Folgende Angaben beziehen sich auf die Propan-1-ollösung. Flammpunkt 31℃. Entzündlich Flüssigkeit. Die frei werdenden Alkoholdämpfe können durch heiße Oberflächen, Flammen, Glut, elektrische Geräte (Schaltfunken), statische Elektrizität (Entladungsfunken "aufgeladener" Personen) oder Laserstrahlung zur Entzündung oder Explosion gebracht werden.



Reizend



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Gesamtvorrat im Arbeitsbereich aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes weitestgehend beschränken (z.B. auf max. Wochenbedarf). Nicht zusammen mit Druckgasflaschen aufbewahren und nicht in Fluren,

Treppenhäusern oder Fluchtwegen.

Hautschutz: Hände regelmäßig mit Hautpflegemittel eincremen.





VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

112

Bei Verschütten: Ausgelaufene Flüssigkeit sofort feucht aufnehmen, sofort Zündquellen im Gefahrenbereich, insbesondere in Bodennähe, beseitigen. Nach Möglichkeit elektrische Geräte aus unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, aber nicht schalten und Stecker im Gefahrenbereich nicht ziehen (Zündfunken!). Für gute Lüftung sorgen.

Aufwischtücher mit Wasser ausspülen, niemals alkoholfeucht zum Abfall geben, Brandgefahr! Löschmittel: Verfügbarer Feuerlöscher, Wasser



ERSTE HILFE



Nach Augenkontakt: Sofort mit fließendem Wasser bei gespreiztem Lid unter Schutz des unverletzten Auges mind. 10 min spülen. Zur Abklärung Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Frischluft; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort reichlich Wasser mit Medizinalkohle (3 Eßl. je Glas Wasser aufgeschlämmt) trinken lassen. Sofort Arzt bzw. Notruf!

Nach Kleidungskontakt: Durchtränkte Kleidung sofort ablegen, Brandgefahr!



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Reste, ggf. Leergebinde als Sondermüll entsorgen.

SONSTIGES

Druckdatum: 18.02.2004 Nr.: 00047-0024 Datum: Unterschrift: